



AB

153413

Nº 3784

I. N. J.

M. August Hermann Brandens
sehr bewegliches

Schreiben

An S. HochEdlen und Hoch-
weisen Rath der Stadt
Erfurth/

Darinnen er umb seine / in Natur, Welt,
und Göttlichen Recht aegründete Defen-
sion anhält.



Gedruckt zu Erfurth 1691.





Dieselben werden sich entsinnen/
welcher Gestalt mir im Nahmen E.
Hochedlen Raths ehegestern zu ent-
bohten worden / daß durch bisherige
so wohl in Statu Ecclesiastico als Po-
litico entstandene Verwirrung E.
HochEdler und Hochweiser Rath bewogen worden
zu meiner Dimission sich zuentschliessen / und wie die-
selbe vermöge des von Ihre Churfürstl. Gnaden ein-
gelangten Befehls an mir exeqviret werden müste /
daß aber dieselbe zu Abwendung eines vermeinten
Schimpffs mir antragen ließen / daß ich um meine
Dimission selbst ansuchung thun sollte / und welcher
Gestalt ich nicht allein gleich drauff geantwortet / daß
E. HochEdler und Hochweiser Rath mich meiner
causirten Verwirrung oder Unruhe nicht beschuldi-
gen könnte / weil ich im aller geringsten noch nicht gehö-
ret die Acta mir nicht communiciret / noch mein in al-
len Rechten gegründete Defension verstattet wäre /
vieltweniger mein Gewissen zulassen wolte / selbst um
meine Dimission anzuhalten / Inbetracht daß ein
Gottloser und Miedling fliehe / wenn ihn niemand
jaget /

jaget / der Gerechte aber getrost sey wie ein junger
Löwe. Prov. 28, 1. Desgleichen welcher Gestalt ich die-
se meine Antwort weitläufftig gestriges Tages für
E. HochEdlen und Hochweisen Rath wiederholet/
zugleich auch meine Hochgeehrte Herrn Christ-ge-
ziemend gewarnet für das schwere Gerichte Gottes/
welches sie über sich und über ihre Stadt laden wür-
den / so sie mich Unschuldigen Unerhörten und Un-
überwiesenen des Lehr-Amts entsetzen würden / wie
der Heyland mit so gar einer kräftigen Versicherung
bezeuge / daß es dem Lande der Sodomer und Go-
morrer erträglicher ergehen würde / am Jüngsten
Gerichte / denn solcher Stadt / die nemlich die Diener
Gottes nicht annehmen noch ihre Rede hören wol-
len / Matth. 10, 15. Fürnemlich aber demüthige und in-
ständige Ansuchung gethan / mir vor meiner Verur-
theilung nach allen Göttlichen Weltlichen und Na-
türlichen Rechten meine Defension zuverstatten / wel-
che ja man Dieben / Mördern / Ehebrechern nicht
versagen würde und könnte; Und daß man insonder-
heit diejenigen Puncta, so einige Herrn Ministeriales
wider mich eingegeben und mich damit irriger Lehre
beschuldiget haben solten / da sie doch deswegen sich
vorhero keinesweges mit mir wie ihnen nach der Pa-
cification gebühret hätte / besprochen / mir communi-
ciren möchte / damit ich meine gebührende Defension
oder Vorantwortung dargegen darlegen möchte /
weil

134

134

134

134

weil ich gewiß wäre daß solches lauter Unwarheiten
seyn müsten / in dem ich auch dem Teufel Troß bieten
kõnte daß er mir nur ein irriges Dogma zeige. Weil
denn nun dieses mein höfliches Ansuchen / abson-
derlich um des willen von mir geschehen / damit ich der
einst weder von meinen eigenen Gewissen / noch von
irgend einen Menschen beschuldiget werden kõnte /
daß ich den künftigen Zorn und Gerichte Gottes wel-
ches nach meiner als eines unschuldigen Verurthei-
lung erfolgen dürffte / nicht zur Gnüge vorzukom-
men getrachtet / alldieweil meine Defension gegen
meine Verläumder zu führen nicht inständig gesucht
hätte / solche meine mündliche Bitte aber kein Platz
gefunden; Als habe hiermit dieselbe nemlich daß mir
meine Gravamina, so man wieder mich hat ordentlich
angezeiget / ich darüber vernommen / die Acta mir
communiciret und die mir nach allen Rechten zu-
kommende Defension vor meinen Hochgeehrten
Herren verstattet werden möge / schriftlich wiederho-
len / und zugleich wie auch mündlich geschehen / instän-
dig bitten wollen / solch mein Christlich Begehren
sämtlichen treuen Råthen zu reiffer Deliberation,
vorzutragen / ob mir nun zwar dargegen eingewen-
det worden / daß Ihre Churfürstl. Gnaden Befehles
also mit sich brächte / mich ab Officio zu removiren /
ist dennoch leichtlich zu gedencken daß Ihr Chur-
fürstl. Gnaden ein zu milder Bericht von diesem Han-
del

del müſte geſchehen ſeyn/ und daß es Er. Churfürſt.
Gnaden höchſt mißfällig ſeyn würde/ wenn ſie ver-
nehmen ſolten daß Ihrer Untertanen einer uner-
hörten ja ganz unſchuldig und unüberwieſen verur-
theilet wäre/ daher auch derſelben ſolcher wichtiger
Umſtand und Beſchaffenheit der Sachen vielmehr
kund zuthun als ab Executione wieder dero intention
anzufangen wäre. Ich an meinen Orte bezeuge vor
dem Allmächtigen Gott und HErrn Himmels und
der Erden/ den wir alle für unſern Oberherren und
Richter erkennen müſſen/ daß ich mein Amt nach mei-
nem Gewiſſen/ treulich und redlich verwaltet habe/
damit ich mich zwar vor Gott nicht rechtfertige/
aber doch auch keine Beſtrafung von meiner Obrig-
keit/ ich geſchweige eine gänzliche Remotion ab offi-
cio, verdienet habe/ Unruhe und Verwirrung habe
ich weder in Statu Eccleſiaſtico noch Politico verur-
ſachet/ welches man doch als die eigentliche Urſache
angegeben/ mich meiner Dienſte zu erlaſſen/ wie man
ſich dann ausdrücklich bedungen/ daß es irriger Lehre
wegen/ die ich auch keines weges toviert/ noch deren
beſchuldiget werden kan/ nicht geſchehe. So etwas
das Anſehen hat als ſey es von mir verurſachet/ ſo
binn ich bereit Sonnenklar zubeweifen daß es nicht
von mir/ ſondern von meinen Verläumdern/ Läſtes-
rern und Wiederwertigen her rühre/ und daß ich hin-
gegen in aller Stille und Ehrbarkeit mein Amt biß
auff

auff diese Stunde als vor dem Angesichte Gottes ge-
führet. Abab sprach auch zu Elias 1. Reg. 18. Bistu
der Israel verwirret? Dennoch hatte Elias in solcher
Verwirrung nicht Schuld/ sondern antwortete: Ich
verwirre Israel nicht/ sondern du und deines Vaters
Haus/ damit daß ihr des HErrn Geboth verlassen
habet. Die Apostel wurden auch beschuldiget daß sie
den ganzen Weltkreis erregten Act. 15, 16. Da doch die
andern so die Evangelische Lehre von ihnen nicht an-
nehmen wolten/ allein die Gelegenheit und Ursache
dazugaben/ und jene nur diesen als wie das Schaaff
dem Wolfe das Wasser müssen betrübet haben. Der
liebe Lutherus redet selbst gar schön vor den Reichs-
Ständen zu Worms: Mir zwar ist warlich die aller-
größste Lust und Freude zusehen / daß um Gottes
Worts willen Zwietracht und Uneinigkeit entsteht/
denn diß ist Gottes Worts Urh/ Lauff und Glück/
sintemahl Christus der HErr selbst saget / Ich bin
nicht kommen Frieden zu bringen / sondern das
Schwerdt/ denn ich bin kommen den Menschen zu er-
regen wieder seinen Vater. So nun dieses an mir
auch erfüllet wird/ so leide ich zwar gern um Christi
und seiner Wahrheit Willen / aber welche Verant-
wortung wird man für meinen HErrn Christum des-
wegen auff sich laden? Wollen dann nun Meine
Hochgeehrten Herrn auff ihre Seele und Gewissen
nehmen/ mich wieder alle Göttliche/ menschliche und
natür-

natürliche Rechte/ und welches man auch bey hiesi-
gen löblichen Stadt: Gerichten den grösssten Ubel-
thäter nicht zu versagen pfleget/ unerhöhrter Sachen
zu verurtheilen/ und meines öffentlichen Lehr: Amts/
welches GOTT selbst sonderlich ehret / mich zu ent-
setzen? Getrauen sie sich die Thränen und Seuffzer
meine Zuhörer und so gar vieler in der Stadt/ die
meine Unschuld zur Gnüge überzeuget sind/ mit auff
ihre Todtbette zunehmen? Gesezt daß ich der aller
Schuldigste wäre / so wäre es dennoch weder vor
GOTT noch vor alle Menschen/ absonderlich aber vor
den strengen Richter: Stuhl IESU CHRISTI zu ver-
antworten/ daß man einen nicht hören/ noch zu seiner
Berantwortung irgent etwas beybringen lassen will/
weil ja ein solch Urtheil da der andere nicht gehöret
ist / nicht anders als mit zweifelhaften Gewissen/
ob man auch den Sachen zuviel thäte / könnte gefället
werden / da ich mich nun dazu unschuldig weiß und se-
he/ daß man über mich ein Urtheil sprechen will / wel-
ches ich keinesweges verschuldet habe/ wie kan ich an-
ders gedencfen/ als daß dadurch der gerechte GOTT
zu einen schweren Gerichte werde erwecket werden?
An meinen Orte werde ich das Amt welches mir
GOTT anvertrauet hat/ nach Willen meines GOT-
tes gar gerne wieder hinlegen / als der ich darinnen
traun nicht das Meinige/ sondern das was GOTTES
ist/ aufrichtig gesucht; Aber Gewissenshalber bit-
te ich



te seh nochmahls Meinen hochgeehrten Herren gang
inständig / mein demütiges Ansuchen nicht in den
Wind zuschlagen sondern ihrer eigenen Gewissen zu
verschonen / und mich zu meiner rechtmässigen Defen-
sion zulassen / damit weder in dieser Zeit / wenn der
ganze Proceß, wie mit mir verfahren worden / aller
Welt solte offenbahr werden / Ihr guter Nachruhm
Gefahr leide / noch dertmahleinst / wenn wir mit ein-
ander vor dem Richterstuhl Christi sollen offenbah-
ret werden / Christus Sie nicht erkennen möchte /
alldieweil sie seine Glieder unerhört verurtheilet hät-
ten hiermit erliesse ich meinen Herrn der Barmherzig-
keit und Regierung des lebendigen Gottes und ver-
harre

Dr. Hrn.

Erfurth

den ²⁸/₁₂ Sept. 1692

zu Gebeth und Diensten
Willigster

M. August. Herman Francke.



AB: 153413

VDA

